

ANTRAG

der Fraktionen Die Linke und SPD

Stärkung von Wahlfreiheit und Qualität in der schulischen Inklusion

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag bekennt sich zum Ziel, allen Schülerinnen und Schülern gleiche Bildungschancen zu eröffnen und sie bedarfsgerecht zu fördern. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie mindestens einen ersten allgemein anerkannten Schulabschluss zu ermöglichen.

II. Der Landtag begrüßt die vereinbarte Neuausrichtung der Inklusionsstrategie. Diese verfolgt das Ziel, den Förderschwerpunkt Lernen bis 2035 in das Regelschulsystem zu integrieren.

Hierzu gehört insbesondere:

1. der Erhalt der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen bis 2035, um den Schulträgern die erforderliche Zeit für die Anpassung der Schulentwicklungsplanung und der baulichen Infrastruktur zu geben und die im Rahmen des MV-Plans 2035 vorgesehenen Investitionen wirksam zu nutzen,
2. die Sicherung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern hinsichtlich der schulischen Förderangebote für ihr Kind sowie eine qualifizierte Beratung im Rahmen der Diagnostik,
3. die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf weiterhin sowohl im gemeinsamen Unterricht als auch in eigenständigen Lerngruppen an allgemein bildenden Schulen zu beschulen,
4. die Weiterentwicklung der Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, einschließlich differenzierter Lernsettings und der Möglichkeit zum Erwerb von Schulabschlüssen,
5. die schrittweise Weiterentwicklung geeigneter schulischer Angebote, um auch in inklusiven Lerngruppen den Erwerb von Schulabschlüssen zu ermöglichen,
6. der Ausbau der Begabtenförderung inkl. Einrichtung eines landesweiten begabungsförderlichen Netzwerks,

7. der verstärkte Einsatz sonderpädagogischen Personals zur koordinierten und verlässlichen Unterstützung und wirksamen Förderung in effizienten Strukturen.

III. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Neuausrichtung der Inklusionsstrategie gemeinsam mit den Bildungspartnern im bestehenden Begleitgremium fortzuführen,
2. einen strukturierten Anhörungsprozess mit den Bildungsakteuren durchzuführen und diesen bis Ende des Kalenderjahres 2026 abzuschließen,
3. auf dieser Basis die fachlichen Grundlagen für eine Novelle des Schulgesetzes vorzulegen und dabei die personellen und finanziellen Auswirkungen, insbesondere auf den Stellenplan für Lehrkräfte und pädagogisches Personal, darzustellen.



Jeannine Rösler und Fraktion

Julian Barlen und Fraktion